

Geschäft No. 3549 Bericht an den Einwohnerrat

vom 22. September 2004

Leistungspostulate pro 2005 Stellungnahme des Gemeinderates

Leistungspostulat der Wirkungsprüfungskommission, Nr. 3544 vom 15. September 2004 betreffend Produktgruppe 561 Produkt 56104; Dienstleistungen an Einwohnerschaft	Seite 2
Leistungspostulat der Wirkungsprüfungskommission, Nr. 3545 vom 15. September 2004 betreffend Produktgruppe 175 Produkt 17501; Standort- und Wohnortmarketing Aktivitäten zur Kontaktpflege mit der Einwohnerschaft	Seite 3
Leistungspostulat der Wirkungsprüfungskommission, Nr. 3546 vom 15. September 2004 betreffend Produktgruppe 175 Produkt 17502; Wirtschaftsförderung Indikator ‚Gründe für den Wegzug von Firmen aus Allschwil‘	Seite 5
Leistungspostulat der Wirkungsprüfungskommission, Nr. 3547 vom 15. September 2004 betreffend Produktgruppe 185 Produkt 18501; Veranlagung / Fakturierung Natürlicher Personen Neues Leistungsziel: ‚Anteil der fertig gestellten Veranlagungen per Dezember‘	Seite 6
Leistungspostulat von Iris Zihlmann-Glanzmann, FDP Allschwil-Schönenbuch, Nr. 3548 vom 15. September 2004 betreffend Produktgruppe 761 Produkt 76101 Freie Beratung – Prophylaxe Indikator ‚Zeitspanne nach Kontaktaufnahme bis zur Erstberatung‘	Seite 6

Ausgangslage

Gemäss den Bestimmungen der Allwo-Vereinbarung vom 11. November 1998, welche zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat abgeschlossen wurde, hat das Parlament die Möglichkeit, so genannte Leistungspostulate einzureichen (Ziffer 16 Allwo-Vereinbarung).
Mit dem Leistungspostulat können für das folgende Budget Begehren zur Ausgestaltung der Leistungsaufträge einzelner Dienstleistungen (Produkte) eingereicht werden. Der Gemeinderat nimmt sämtliche Leistungspostulate zur Prüfung und Berichterstattung entgegen.

Gemäss Ziffer 18 der Allwo-Vereinbarung nimmt der Gemeinderat nachfolgend zu den einzelnen Leistungspostulaten Stellung. Gleichzeitig beantragt er Gutheissung oder Ablehnung eines Leistungspostulates. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, Gegenvorschläge zu den Leistungspostulaten zu präsentieren. Die Gutheissung von Leistungspostulaten hat die Anpassung der Leistungsaufträge zur Folge. Bei finanzrelevanten Leistungspostulaten hat dies zudem die Aufnahme oder Streichung eines Kredites im Budget des kommenden Jahres zur Folge.
Die Behandlung der Leistungspostulate hat keinen Einfluss auf die Einreichung der traditionellen Budgetpostulate (Ziffer 19 Allwo-Vereinbarung).

Stellungnahme und Anträge des Gemeinderates zu den Leistungspostulaten

Zu den anlässlich der Plenarsitzung vom 15. September 2004 eingereichten Leistungspostulaten nimmt der Gemeinderat gestützt auf Ziffer 18 der Allwo-Vereinbarung wie folgt Stellung:

Leistungspostulat der Wirkungsprüfungskommission, Nr. 3544 vom 15. September 2004 betreffend Produktegruppe 561 Produkt 56104; Dienstleistungen an Einwohnerschaft

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Gemeindezentrum ist an Dienstag- und Donnerstagnachmittagen für die Klientschaft geschlossen. Dies gilt – entgegen den Ausführungen der WIKO in ihrem Leistungspostulat - nicht nur für die Einwohnerdienste (ALLService), sondern für alle Abteilungen im Haus. Die äussere Türe ist an diesen Nachmittagen geschlossen. Personen, die einen Termin vereinbart haben, betätigen die Glocke und erhalten nach Kontaktnahme via Gegensprechanlage Einlass.

An den beiden geschlossenen Nachmittagen haben sich bis anhin keine Reklamationen ergeben, wonach Personen, die keinen Einlass erhielten, erbost waren. Personen, die an diesen Nachmittagen einen Termin haben, wissen, dass sie die Glocke betätigen müssen und erhalten dann Einlass. Würde man nun – so der Vorschlag der WIKO – die erste Türe (Ausgangstüre) öffnen, würde die Klientschaft eintreten und ihr Anliegen formulieren. Alsdann würde geantwortet werden, dass heute geschlossen sei. Die Person würde sich damit wohl nicht zufrieden geben und versuchen, Einlass zu fordern, etwa indem sie argumentiert, dass sie nun doch schon da sei, dass sie extra gekommen sei, dass sie später nicht mehr kommen könne, dass es dringend sei, dass es ja nicht lange daure usw. Sie würde bitten und später insistieren, dass man den Sachbearbeiter X doch anrufen könne, vielleicht habe er doch Zeit etc. Dadurch wäre die Mitarbeiterin am Empfang in ihrer zu erledigenden Arbeit blockiert. Im Ergebnis ist zu befürchten, dass Diskussionen entstehen und die Personen ungehalten würden und kein Verständnis dafür hätten, dass geschlossen sei. Würde im Übrigen diese Person oder jemand, der vorab einen Termin vereinbart hat, Zutritt erhalten, würde dies von einer anderen Person, die auch gerade dort steht, überhaupt nicht verstanden werden, was zu erneuten Diskussionen führen würde („wieso darf er und ich nicht?“). Es ist zu beachten, dass der Sinn der geschlossenen Nachmittage u. a. darin besteht, dass das Verwaltungspersonal, das in der übrigen Arbeitszeit einen regen Kundenkontakt pflegt, ungestört Pendenzen abarbeiten kann oder dass etwa an diesen Nachmittagen Sitzungen stattfinden können etc. Dies wäre zumindest in Frage gestellt, müsste man damit rechnen, dass Personen Einlass erhielten. Vor diesem Hintergrund ist aus betrieblicher Sicht das Leistungspostulat abzulehnen. Aus haustechnischer Sicht wären für die Umsetzung des Leistungspostulats der Wirkungsprüfungskommission keine baulichen Massnahmen notwendig.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hinzuweisen, dass Allschwil im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch ganz ausserordentlich kundenfreundliche Oeffnungszeiten hat (zusammen mit Reinach immer noch „Spitzenreiter“ im Kanton BL). Bezüglich die Sichtbarkeit der Hausglocke wird geprüft, ob diese optisch nicht noch besser hervorgehoben werden kann.

Antrag:

Das Leistungspostulat wird abgelehnt.

**Leistungspostulat der Wirkungsprüfungskommission, Nr. 3545
vom 15. September 2004
betreffend
Produktgruppe 175
Produkt 17501; Standort- und Wohnortmarketing
Aktivitäten zur Kontaktpflege mit der Einwohnerschaft**

Stellungnahme des Gemeinderates

Die WiKo stellt sowohl im Zusammenhang mit dem Neujahrsapéro als auch mit dem seit 2003 zweimal jährlich – statt vorher einmal pro Jahr – stattfindenden Zuzügerapéro die Frage nach dem Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Die im Bericht angeführten Begründungen („es sind immer die gleichen Gesichter, die man dort antrifft“ bzw. der Prozentsatz der teilnehmenden Zuzüger mit 14,4% der Eingeladenen) dürfen jedoch hinterfragt werden:

Neujahrsapéro: Die Tatsache, dass es beim Neujahrsapéro bereits ein eigentliches „Stammpublikum“ gibt, spricht eher für den Anlass als dagegen. Gerade die „treuen“ Gäste wirken ja in gewissem Sinne auch als Multiplikatoren, die in ihrem Bekanntenkreis sicher positiv von dieser sympathischen Geste des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung erzählen und vielleicht auch einmal eine Nachbarin oder einen Nachbarn zum Mitkommen animieren werden. Der Anlass vom 7. Januar 2004 hat gezeigt, dass die Besucherzahl trotz weniger Werbung sogar zugenommen hat, war die Vorjahresmenge von 600 Stück Dreikönigskuchen und ein Teil der Getränke doch binnen einer Dreiviertelstunde ausgegangen (eben: s'het solangs het).

Zuzügerapéros: Was das Verhältnis Eingeladene vs. Teilnehmende bei den Zuzügerapéros betrifft, so ist der Anteil von um die 15 % eigentlich als erstaunlich gut zu werten. Wenn in Zeiten des „cocooning“ und des anonymen Wohnens jeder siebten Einladung Folge geleistet wird, überrascht das eher positiv als negativ – zumal die Einladenden ja für die „Neu“-Allschwiler/innen unbekannt sind und einer vorderhand noch recht abstrakten Institution (Gemeinderat/Gemeindeverwaltung) angehören. Viele Einladungs-Empfänger/innen rufen übrigens an oder melden sich per e-mail, um sich zu bedanken, zu begründen, weshalb sie leider nicht kommen können – und nicht wenige bitten darum, beim nächsten Apéro-Termin nochmals eingeladen zu werden. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Begrüssungs-Geste sehr geschätzt wird.

Kosten / Statistik

Zuzügerapéro vom 26. Mai 2004

Sachaufwand Apéro inkl. Bedienung / Porto: CHF 849.40
Personalaufwand: ca. 35 Std. (CHF 1'750.00)
Betriebskosten total rund: CHF 2'600.00
Anzahl versandte Einladungen: 382
Anzahl Anmeldungen: 50 Personen (13,1%)

Zuzügerapéro vom 3. Dezember 2003

Sachaufwand Apéro inkl. Bedienung / Porto: CHF 1'129.60
Personalaufwand: ca. 35 Std. (CHF 1'750.00)
Betriebskosten total rund CHF 2'880.00
Anzahl versandte Einladungen: 417
Anzahl Anmeldungen: 78 Personen (17,7 %)

Zuzügerapéro vom 14. Mai 2003

Sachaufwand Apéro inkl. Bedienung: CHF 985.80
Personalaufwand: ca. 35 Std. (CHF 1'750.00)
Betriebskosten total rund CHF 2'740.00
Anzahl versandte Einladungen: 392
Anzahl Anmeldungen: ca. 55 (14 %)

Neujahrsapéro vom 7. Januar 2004

Kosten Apéro: CHF 1'235.00; Stundenaufwand Gemeindepersonal: ca. 40 Stunden (CHF 2'000.00)
Betriebskosten total rund CHF 3'235.00
Anzahl Besucherinnen und Besucher: ca. 500 Personen
Die Tatsache, dass das Programm des Zuzügerapéros überdacht, den Bedürfnissen angepasst oder eben aufgrund des Kosten/Nutzen-Verhältnisses verändert wird, ist unseres Erachtens nicht negativ, sondern po-

sitiv zu werten. Wenn die Begrüssung neuer Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr „den Zeichen der Zeit“ entsprechen sollte, müssten wir dann nicht umso mehr mit unseren Anlässen wieder ein „Zeichen setzen“?

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 4. August 2004 zustimmend zu den Zuzüger- und Neujahrsapéros geäußert. In einer Zeit, in der Allschwil mit grossen und viel versprechenden Bauprojekten zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner generieren und unsere Gemeinde als Wohnort attraktiv gestalten möchte, sollte nicht auf bereits vorhandene und bei der Bevölkerung institutionalisierte und geschätzte Veranstaltungen verzichtet werden. Derartige Negativmeldungen verbreiten sich leider viel schneller als positive und tragen zu einer Verschlechterung unseres Images bei.

Antrag:

Das Leistungspostulat wird abgelehnt.

**Leistungspostulat der Wirkungsprüfungskommission, Nr. 3546
vom 15. September 2004
betreffend
Produktgruppe 175
Produkt 17502; Wirtschaftsförderung
Indikator ‚Gründe für den Wegzug von Firmen aus Allschwil‘**

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Erfassung der Wegzugsgründe ist ein berechtigter Wunsch. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine Erfassung nur rückwirkend erfolgen kann, da in vielen Fällen ein Wegzug erst durch die Mutation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) bekannt wird, d.h. nach bereits erfolgtem Wegzug. Eine telefonische oder schriftliche Befragung dieser weggezogenen Firmen ist mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden, kann aber aufschlussreich sein, um evt. in Einzelfällen weitere Wegzüge zu verhindern.

Durch die regelmässigen Kontakte mit den Allschwiler Firmen, sei es auf der Basis Einzelfirma/Vertreter der Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung oder durch den Informationsaustausch bei den regelmässig stattfindenden Unternehmertreffs sowie weiteren Anlässen der AG Wifö kann die AG Wifö bereits frühzeitig allfällige Unstimmigkeiten erkennen oder Massnahmen rechtzeitig ergreifen. Das ist beispielsweise geschehen mit der durch die Wifö initiierten und durch den Einwohnerrat rasch durchgesetzten Umzonung des linksufrigen Bachgrabengebiets zur Förderung des Innovationsparks (i-parc) Allschwil, der zusätzlichen Beschilderung im Gewerbegebiet, etc. Der wohl häufigste Negativ-Faktor „fehlender Raum für Expansion“ ist der Gemeinde bekannt. Die Mitarbeitenden der Stabsstelle Wirtschaftsförderung sind hier in einigen Fällen bei der schwierigen Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Bauland behilflich.

Schlussfolgerung:

Der Indikator „Gründe für den Wegzug von Firmen aus Allschwil“ ist mit zusätzlichem Aufwand (Befragung der weggezogenen Firmen, Auswertung der Antworten) im Sinne eines Pilotversuchs machbar. Im Rahmen dieses Pilotversuchs ist allerdings das Kosten-/Nutzenverhältnis der Umfrage zu analysieren und danach über eine Weiterführung der Umfrage zu beschliessen.

Antrag:

Das Leistungspostulat wird zur weiteren Prüfung überwiesen.

**Leistungspostulat der Wirkungsprüfungskommission, Nr. 3547
vom 15. September 2004
betreffend
Produktgruppe 185
Produkt 18501; Veranlagung / Fakturierung Natürlicher Personen
Neues Leistungsziel: ‚Anteil der fertiggestellten Veranlagungen per Dezember‘**

Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Begehren der Wirkungsprüfungskommission kann der Gemeinderat entsprechen. Der fragliche Leistungsauftrag des Betriebsjahres 2003 wurde aufgrund des WIKO-Berichtes Nr. 3515A vom 24. Mai 2004 bereits mit dem geforderten Leistungsziel ergänzt. Entsprechend werden die gewünschten Informationen erstmals mit den Leistungsberichten pro 2003 zur Verfügung stehen.

Antrag:

Das Leistungspostulat wird überwiesen.

**Leistungspostulat von Iris Zihlmann-Glanzmann, FDP Allschwil-Schönenbuch, Nr. 3548
vom 15. September 2004
betreffend
Produktgruppe 761
Produkt 76101 Freie Beratung – Prophylaxe
Indikator ‚Zeitspanne nach Kontaktaufnahme bis zur Erstberatung‘**

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Fallzahlen der Sozialen Dienste sind seit Jahren, wenn auch mit steigender Tendenz, starken Schwankungen ausgesetzt. Im vergangenen Jahr hat sich eine besonders deutliche Zunahme im Bereich Sozialhilfe und Vormundschaft abgezeichnet, die Zahlen der Freien Beratung sind hingegen stabil geblieben. Obwohl sich die Zeitspanne zwischen Erstkontakt und erstem Beratungstermin aus Gründen der Auslastung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch ihre Tätigkeiten in den Bereichen Vormundschaft und Sozialhilfe erhöht hat, ist die durchschnittliche Betreuungsdauer von 14 auf 12.5 Monate gesunken. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Beratung von Klientinnen und Klienten rechtzeitig in Anspruch genommen wird und Probleme innert nützlicher Frist bearbeitet oder gar gelöst werden können. Aus Sicht des Gemeinderates ist eine Stellenaufstockung auf Grund der erhöhten Zeitspanne von 3 Tagen nicht angezeigt, zumal die Reaktionszeit in den ersten acht Monaten dieses Jahres bereits wieder bei 6 Tagen liegt.

Antrag:

Das Leistungspostulat wird abgelehnt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL
Der Präsident Der Verwalter

Dr. Anton Lauber Max Kamber